

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:177884-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Elmshorn: Dienstleistungen von Architektur-
und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen
2017/S 090-177884**

Wettbewerbsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Stadt Elmshorn
Schulstraße 15 -17
Elmshorn
25335
Deutschland
Kontaktstelle(n): Gebäudemanagement
E-Mail: gebaeudemanagement@ELMSHORN.DE
Fax: +49 41212627524
NUTS-Code: DEF09
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.elmshorn.de>

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.drost-consult.de>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

D&K drost consult GmbH
Kajen 10
Hamburg
20459
Deutschland
Kontaktstelle(n): Imke Ißberner
Telefon: +49 4036098422
E-Mail: i.issberner@drost-consult.de
Fax: +49 4036098411
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.drost-consult.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

D&K drost consult GmbH
Kajen 10
Hamburg
20459
Deutschland

Kontaktstelle(n): Imke Ißberner
Telefon: +49 4036098422
E-Mail: i.issberner@drost-consult.de
Fax: +49 4036098411
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.drost-consult.de

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Offener, zweiphasiger hochbaulicher Wettbewerb für den Neubau des Rathauses in Elmshorn – Objektplanung gem. § 34 HOAI.

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71240000

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Errichtung eines Rathausneubaus für die Stadt Elmshorn. Auf einer Nutzfläche von ca. 4 900 m² (gem. DIN 277) sind im Rathausneubau rund 260 Arbeitsplätze unterzubringen. Die Fertigstellung des Neubaus ist für das 1. Quartal 2025 vorgesehen. Das vorläufige Gesamtinvestitionsvolumen für die Maßnahme beträgt ca. 18 700 000 EUR brutto (KG 300+400 gem. DIN 276). Der genannte Betrag gilt als Kostenobergrenze und ist im Rahmen der Vorentwurfsplanung des Wettbewerbs einzuhalten.

Das Wettbewerbsgebiet umfasst den im Rahmenplan für das Sanierungsgebiet neu definierten Baublock südwestlich des Buttermarktes. Im Bestand ist das Grundstück insbesondere im östlichen Teil durch großflächige Hallengebäude bebaut, die zukünftig abgängig sind. Die historischen Bestandsgebäude im Südwesten des Blocks werden erhalten und in den Baublock integriert. Für den im Inneren des Baublocks bestehenden ehemaligen Güterschuppen ist der Erhalt im Rahmen des Wettbewerbs zu prüfen.

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.10) **Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer:**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten: ja

Beruf angeben: Geforderte Berufsqualifikation gem. § 75 (1) VgV. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/-in für die Leistungen gem. § 34 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.2) Art des Wettbewerbs

Offen

IV.1.7) Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer:

IV.1.9) Kriterien für die Bewertung der Projekte:

Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien

Formalleistungen;

städtebauliche Qualität;

hochbauliches Konzept;

funktionales Konzept.

Eine detaillierte Aufstellung der Unterkriterien wird im Verfahrensteil der Auslobung bekannt gegeben. Die dargestellte Reihenfolge der Aspekte ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

Detaillierte Angaben zu den Teilnahmebedingungen bzw. Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer sind dem Dokument „Verfahrenshinweise“ zu entnehmen. Das genannte Dokument ist zwingend zu berücksichtigen.

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge

Tag: 14/06/2017

Ortszeit: 16:00

IV.2.3) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Deutsch

IV.3) Preise und Preisgericht

IV.3.1) Angaben zu Preisen

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja

Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:

In der ersten Phase werden keine Preisgelder vergeben.

Für die 2. Phase stellt die Ausloberin 52.500 EUR (netto) für Preise zur Verfügung.

1. Preis: 26.250 EUR (netto)

2. Preis: 15.750 EUR (netto)

3. Preis: 10.500 EUR (netto)

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss eine andere Aufteilung der Wettbewerbssumme vorzunehmen.

Im Anschluss an den hochbaulichen Wettbewerb werden alle mit Preisen ausgezeichneten

Wettbewerbsteilnehmer zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert und zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot nach den folgenden Kriterien:

1.) Gesamtplatzierung lt. Preisgerichtsentscheidung (Wertung zu 50 %), maximal 100 Punkte; hiervon für den

1. Platz 50 Punkte

2. Platz 30 Punkte

3. Platz 20 Punkte

- 2.) Weitere Zuschlagskriterien (Wertung zu 50 %), maximal 100 Punkte, wie folgt aufgeteilt:
- Bereitschaft zur Anpassung des Gesamtkonzeptes auf Grundlage der Empfehlungen und Bewertungen des Preisgerichtes 40 Punkte;
 - Honorar 30 Punkte;
 - Referenzen 5 Punkte;
 - Auseinandersetzen mit den Vertragsbedingungen 5 Punkte;
 - Organisatorische Strukturen 10 Punkte;
 - Technische und berufliche Leistungsfähigkeit 10 Punkte.

Alle mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden gem. § 8 (3) RPW 2013 Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbauen und das Recht auf Veröffentlichung der Entwürfe bleibt jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer erhalten.

IV.3.2) Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer:

In der ersten Phase des Wettbewerbs werden keine Bearbeitungshonorare ausgeschüttet. Als Bearbeitungshonorar in der 2. Phase stellt die Ausloberin eine Summe von 52.500 EUR (netto) zur Verfügung, welche je zu gleichen Teilen an die teilnehmenden Büros ausgeschüttet wird, sofern die in der Auslobung definierten Leistungen erfüllt wurden.

IV.3.3) Folgeaufträge

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den/die Gewinner des Wettbewerbs vergeben: nein

IV.3.4) Entscheidung des Preisgerichts

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: nein

IV.3.5) Namen der ausgewählten Preisrichter:

Sabine Kling, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, Städt
Silke Faber, Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung, Stadt Elmshorn
Hendrik Welp, Braunschweig
Prof. Jörg Springer, Berlin
Prof. Johannes Kister, Köln
Elke Reichel, Reichel Schlaier Architekten GmbH, Freie Architekten BDA, Stuttgart
Volker Hatje, Bürgermeister, Stadt Elmshorn
Monika Czemper, SPD-Fraktion
Andreas Hahn, CDU-Fraktion
Mathias Pitzer, Bündnis 90 / Die Grünen – Fraktion
Jens Petersen, FDP-Fraktion

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Ausloberin erklärt, dass sie unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes und entsprechend der RPW 2013, § 8 (2) einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung der Planungsleistungen gemäß HOAI §34 – mindestens Leistungsphasen 2 bis 4 und Teile von 5 (z. B. Leitdetails) – beauftragen wird (die Beauftragung erfolgt stufenweise), sofern das Projekt umgesetzt wird, soweit kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht und soweit mindestens eines der teilnahmeberechtigten Büros, dessen Arbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistung gewährleistet. Die Leistungsphasen 5 bis 9 können nach Abschluss von Leistungsphase 4 unter o.g. Voraussetzungen ebenfalls vergeben werden.

Der Wettbewerbsausschuss der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein hat für den Wettbewerb die Registrierungsnummer 1001/17 mit Datum vom 27.3.2017 vergeben.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Schleswig-Holstein beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Duesternbrooker Weg 92
Kiel
24105
Deutschland
Telefon: +49 4319884640
E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de
Fax: +49 4319884702
Internet-Adresse:<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/vergabekammer.html>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

Vergabekammer Schleswig-Holstein beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Duesternbrooker Weg 92
Kiel
24105
Deutschland
Telefon: +49 4319884640
E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de
Fax: +49 4319884702
Internet-Adresse:<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/vergabekammer.html>

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 – 4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Schleswig-Holstein beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Duesternbrooker Weg 92
Kiel
24105
Deutschland
Telefon: +49 4319884640
E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de
Fax: +49 4319884702
Internet-Adresse:<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/vergabekammer.html>

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

08/05/2017